

## Hybridheizungen

... die mehrere Anlagen kombinieren und mit Inbetriebnahme Wärme aus erneuerbarer Energie nutzen.

**EE-Hybridheizungen** kombinieren ausschließlich Technologie-Komponenten zur thermischen Nutzung erneuerbarer Energien (Solar, Biomasse oder Wärmepumpe) über eine gemeinsame Steuerungs- und Regelungstechnik miteinander. Die technischen Voraussetzungen für die Förderung der EE-Hybridheizung ergeben sich aus den technischen Voraussetzungen der Technologie-Komponenten.

Die Förderung beträgt bis zu **35 %** der förderfähigen Kosten.

**Gas-Hybridheizungen** kombinieren eine neue Gasheizung mit einem oder mehreren Technologie-Komponenten zur thermischen Nutzung erneuerbarer Energien (Solar, Biomasse oder Wärmepumpe) über eine gemeinsame Steuer- und Regelungstechnik. Technische Voraussetzungen sind u. a. für die Förderung der Gas-Hybridheizung:

- die jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz (ETA S) muss mindestens 92 % erreichen
- eine hybridfähige Steuerungs- und Regeltechnik muss installiert oder vorhanden sein
- der regenerative Wärmeerzeuger muss mind. 25 % der Heizlast des versorgten Gebäudes bedienen
- der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage

Die Förderung beträgt bis zu **30 %** der förderfähigen Kosten.

## Voraussetzungen für Gas-Hybridheizungen

- Die jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz  $\eta_s$  (ETA S) muss mindestens 92 % bei Nennlast erreichen (Herstellernachweis).
- Die verschiedenen Wärmeerzeuger müssen über eine gemeinsame Steuerung verfügen.
- Die thermische Leistung der regenerativen Wärmeerzeuger muss mindestens 25 % der Heizlast des Gebäudes betragen. Die Gebäudeheizlast ist bevorzugt nach EN 12831 zu ermitteln, alternativ sind auch überschlägige Heizlastermittlungen auf der Basis der EN 12831 zulässig. Bei solarthermischen Anlagen wird eine Heizlast von 500 W/m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche zugrunde gelegt zur Ermittlung der 25 % Heizlast (z. B. entsprechen 10 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche 5 kW Heizlast).
- Bei Solarthermie als regenerativen Wärmeerzeuger, muss die Solarthermieanlage (zur Raumheizungsunterstützung) förderfähig nach diesen Richtlinien sein. Biomasse- und Wärmepumpenanlagen müssen durch ein akkreditiertes Prüfinstitut getestet worden sein.
- Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage.

Die Gas-Hybridheizung ist **nur im Gebäudebestand** förderfähig.